

Anlage 3.1 Abholvollmacht für minderjährige Personen

Nach §§ 1626, 1627, 1631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) obliegt die elterliche Sorge den Personensorgeberechtigten. Die Einrichtung ist verpflichtet, während der Betreuungszeit das Wohl und den Schutz des Kindes zu gewährleisten.

Wir behalten uns bei dieser Abholvollmacht folgendes Recht vor

Werden minderjährige Personen von den Personensorgeberechtigten beauftragt, ein Kind aus der Einrichtung abzuholen, erfolgt dies ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch und in der Verantwortung der Personensorgeberechtigten. Die Einrichtung behält sich ausdrücklich das Recht vor, im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob durch die Abholung das Wohl und der Schutz des Kindes gewahrt sind. Sofern bei der Abholung festgestellt wird, dass die minderjährige abholende Person aus Sicht der Einrichtung nicht in der Lage ist, die sichere Begleitung und Fürsorge für das Kind zu gewährleisten, ist die Einrichtung berechtigt, die Übergabe des Kindes zu verweigern und das Kind weiterhin in Obhut zu behalten, bis eine gesicherte Abholung durch eine volljährige oder personensorgeberechtigte Person erfolgt.

Hiermit erlauben wir,

Sorgeberechtigte Person 1: _____
vollständiger Name

Sorgeberechtigte Person 2: _____
vollständiger Name

dass unser Kind: _____ geboren am: _____
vollständiger Name

von folgender minderjähriger Person: _____,
vollständiger Name

mit der Ausweis- / Schülerausweisnummer: _____,
abgeholt werden darf.

Die Verantwortung der Einrichtung endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe des Kindes an die benannte minderjährige Person. Eine Haftung der Einrichtung für den weiteren Weg nach Verlassen der Einrichtung ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Die Genehmigung gilt ☐ bis auf Widerruf
☐ einmalig, am _____

Datum: _____

Unterschrift Sorgeberechtigte Person 1

Unterschrift Sorgeberechtigte Person 2

Beide Sorgeberechtigten müssen zwingend Unterschreiben, oder ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht zusammen mit diesem Antrag vorlegen.